



Ausschreibung zum 8. Osterlehrgang

Aus-/Weiterbildung für Kampfrichter/-Anwärter*innen, Erwerb der TUMV-Coach-Lizenz und 2. Kaderlehrgang 2023 im Bereich Kampf

- Veranstalter:** Taekwondo Union Mecklenburg-Vorpommern e.V., www.tumv.de
- Ausrichter:** Taekwondo Hochschulsport Rostock e.V., www.threv.de
- Verantwortlicher:** Theo Balz, +49 174 6088086, theo.balz@gmx.de
- Ort:** Turnhalle in der Feldstraße 48 B, 18057 Rostock
- Referent:**
- | | |
|-------------------|---|
| Theo Balz: | Vizepräsident Kampf der TUMV; 6. Dan |
| Johannes Döhring: | Co.-Landestrainer Kampf der TUMV; 1. Dan |
| Martin Gabriel: | Kampfrichterreferent Kampf der TUMV; 1. Dan |
| Mathis Ewert: | Co.-Kampfrichterreferent Kampf der TUMV; 1. Dan |
- Teilnehmer:**
- Für alle Kampfrichter/-Anwärter*innen Kampf bzw. die, die es werden wollen!
 - ♦ Für alle Trainer*innen sowie Coaches der TUMV!
 - Sportler/innen werden durch den Leistungsausschuss Kampf der TUMV im Vorfeld eingeladen!
- Jeder Verein der TUMV kann max. 2 Sportler/innen, die nicht vom LA-Kampf eingeladen wurden, für diese Veranstaltung anmelden!**
- Gebühren:**
- 5€ für alle Teilnehmer*innen des Lehrgangs zum Erwerb der Coach-Lizenz
 - 5€ für alle Teilnehmer*innen der KR-Aus-/Weiterbildung
 - 5€ für die schriftliche Kampfrichterprüfung Bezahlung Vorort
- Keine Kosten für eingeladene Sportler*innen der TUMV
- Selbstverpflegung für Essen und Trinken (Einkaufsmöglichkeiten sind Vorort)
- Datum:** 14. - 15.04.2023
- Ziel / Themen:**
- Aus- und Weiterbildung im Kampfrichterwesen in Theorie und Praxis
 - Besprechung von Neuheiten/Änderungen im Regelwerk der DTU und WT
 - Arbeit mit/am DaeDo-System und Video-Replay unter Wettkampfbedingungen
 - ♦ Lehrgang zum Erwerb der Coach-Lizenz der TUMV
 - Besprechung der Regelwerke der DTU und WT
 - Theorie- und Praxiseinheiten (Coaching unter Wettkampfbedingungen)
 - 2. Kaderlehrgang Kampf 2023
 - Vorstellung der Termine und Konzepte Kampf der TUMV in 2023/2024
 - Für eingeladene Kadersportler*innen 3 Kadertrainingseinheiten (Fr. und Sa.)
 - Für eingeladene Nachwuchssportler*innen 2 Kadertrainingseinheiten (nur am Sa.)
 - Sparring mit DaeDo-System und Video-Replay
 - Vorbereitung auf die nächsten Wettkämpfe (siehe Saisonplanung Kampf 2023)
- Teambildende Maßnahme im Bereich Kampf der TUMV für Sportler*innen, Trainer*innen und Kampfrichter*innen sowie Anwärter*innen ... Spaß und Freude am und durch Taekwondo!
- Anmeldung:** Rückmeldungen bis zum **12.04.2023** formlos an Theo Balz



Ablauf:

TAG I (Freitag, den 14.04.2023)

- Hallenöffnung und Registrierung um 18:00Uhr
- 1a. Einheit: 18:30Uhr - 20:00Uhr (Kadertraining)
- 1b. Einheit: 18:30Uhr - 20:00Uhr (Theorie für KR-Ausbildung)
- gemeinsames Abendessen
- Übernachtung im Hostel: www.bluedoorshostel.de

TAG II (Samstag, den 15.04.2023)

- gemeinsames Frühstück
- Hallenöffnung und Registrierung um 09:00Uhr
→ Waage
- 2a. Einheit: 10:00Uhr - 12:00Uhr (Kadertraining)
- 2b. Einheit: 10:00Uhr - 12:30Uhr (Theorie für KR-Aus/Weiterbildung)
- 2c. Einheit: 10:00Uhr - 12:30Uhr (Theorie zur Coach-Lizenz)
- Mittagspause
- 3a. Einheit: 12:30Uhr - 15:00Uhr (Kadertraining)
- 3b. Einheit: 13:00Uhr - 15:00Uhr (Praxis für KR-Aus/Weiterbildung)
- 3c. Einheit: 13:00Uhr - 15:00Uhr (Theorie und Praxis zur Coach-Lizenz)
→ schriftliche Prüfung: 14:00Uhr - 15:00Uhr
- Auswertung und Verabschiedung: 15:00Uhr - 15:30Uhr
- Abbau und Abreise

Mitzubringen sind:

Einverständniserklärung 2023 der TUMV (falls noch nicht abgegeben),
gültiger DTU-Pass,
Kampfrichter/-Anwärter*innen-Ausweis der TUMV,
Krankenkassenkarte,
kleine und große Pratzen,
komplette Schutzausrüstung (möglichst inkl. DaeDo-Socken),
Dobok + Gürtel,
aktuelle Wettkampfordnung Kampf der DTU,
Schreibzeug (Zettel + Stift),
Sachen des persönlichen Bedarfs ...

Haftung:

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem/der Teilnehmer/in während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seines Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/ bzw. vertragswesentlichen Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Die vorstehende Haftungsbegrenzung findet keine Anwendung auf Ansprüche auf Ersatz von Schäden aufgrund der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder aufgrund sonstiger gesetzlich zwingender Haftungstatbestände. Soweit die Schadensersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer auch die Mitarbeiter/innen, Vertreter/innen, Erfüllungsgehilfen/innen, Trainer/innen, Sponsoren und Personen, die durch ihren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist, von der persönlichen Schadensersatzhaftung. Gleichzeitig erkläre ich mich bzw. mein/e Sorgeberechtigte/n damit einverstanden, dass mein bzw. der Name des/der Sportlers/in und Fotos sowie Videos von mir/ihm/ihr im Rahmen der Veranstaltungen dem Veranstalter für mediale Zwecke zu Verfügung stehen und veröffentlicht werden dürfen. Sollte ein Bestandteil der vorstehenden Haftungsklausel unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Haftungsregelungen nicht berührt.

Anti-Doping:

Alle Teilnehmer/innen sind dem aktuellen Anti-Doping-Code der NADA verpflichtet.
Info siehe: www.nada.de

Mit sportlichen Grüßen,
Theo Balz
Vizepräsident Kampf der TUMV
theo.balz@gmx.de
+49 174 6088086
www.tumv.de